



Abschränkung nach VStättVO erforderlich

Durchgangsstreife der nachfolgenden Türe im EG: 94 cm

LEGENDE

- Fluchtweg
- Notausgang mit Richtungsspiel
- Rollstuhlfahrerplatz
- Nutzfläche für Büfet Bar und dergleichen bzw. Szenen-/Bühnenfläche

- Die Bestuhlung/Beisichung kann unter folgenden Bedingungen verändert werden:
- 1) Die ausgewiesenen Rettungswege bleiben frei,
 - 2) Die Anzahl der Stühle und Tische darf nur verringert, nicht erhöht werden,
 - 3) Die verbleibenden Stühle und Tische werden unter Einhaltung der in diesem Plan vorgegebenen Mindestabstände aufgestellt,
 - 4) Auf Flächen, auf denen laut diesem Plan keine Stühle und Tische stehen, werden keine aufgestellt.



Genehmigt gemäß § 32 VStättVO v. 28.04.2004 (GBI. S. 311) zul.geländ.d.Art. 1 VO v. 05.01.2011 (GBI.NR. 1 S.25) in Kraft ab 28.11.2011

Ludwigsburg, den *22.08.14*
 LANDRATSAMT LUDWIGSBURG

BESTUHLUNGSPLAN

Objekt:	Spital	Spital 1, 71706 Markgröningen
Geschoss:	Untergeschoss	Raum: Spitalkeller
Stand:	Juli 2013	Plan-N.: Best Bill 4.1 140723
Maßstab:	1 : 100 (DIN A4)	
Sitzplätze an Tischen:	90 (94)	Rollstuhlfahrerplätze: 2
Planversteller:		



Designbüro für Veranstaltungsorte
 Schwetzingen, Weg 4
 71672 Merzbrunn
 07144 - 861597 / www.dvb-b.de